

Verordnung

Aus Anlass der Sanierung Rutschung auf bzw. neben der L 714 Salzastraße von km 5,500 bis km 6,200 werden folgende vorübergehende Verkehrsverbote, -gebote und -beschränkungen **vom 07.04.2025** bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als **bis zum 31.08.2025** angeordnet.

1) „ÜBERHOLEN VERBOTEN“

Das Überholen mehrspuriger Kraftfahrzeuge ist in beiden Fahrrichtungen jeweils 100 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle verboten (Str.VZ § 52/4a StVO).

Das Ende des Überholverbotes ist anzuzeigen (Str.VZ § 52/4 b StVO bzw. Str. VZ § 52/11 StVO).

2) „GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG“

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird in beiden Fahrrichtungen jeweils

100 m vor bis 50 m vor der Arbeitsstelle auf 70 km/h

50 m vor bis 25 m vor der Arbeitsstelle auf 50 km/h

25 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/h beschränkt (Str. VZ § 52/10 a, 10 b oder 11 StVO).

3) „VORGESCHRIEBENE FAHRTRICHTUNG“

Im Bereich der Arbeitsstelle und unmittelbar vor dem jeweiligen Beginn haben

- die Lenker von Fahrzeugen in der durch den Pfeil angegebenen Fahrtrichtung zu fahren bzw. den angezeigten Fahrstreifen zu benutzen (Str. VZ § 52/15 StVO).
- die Fußgänger den durch das Gebotszeichen gemäß § 52/15 StVO mit dem Zusatz „Fußgänger“ angezeigten Weg zu benutzen.

4) „WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR“

Bei Einengung der Fahrbahn auf weniger als 5,5 m haben die Lenker von Fahrzeugen, die den Gegenfahrstreifen benützen müssen, 10 m vor der Fahrbahnenge bei Gegenverkehr zu warten (Str.VZ § 52/5 StVO). Lenkern von Fahrzeugen, die im Bereich der Fahrbahn ihren Fahrstreifen beibehalten, ist die Wartepflicht für den Gegenverkehr anzuzeigen (Str. VZ § 53/7a StVO).

5) ARMZEICHEN UND LICHTZEICHEN

Die Verkehrsteilnehmer haben die auf Lichtzeichen oder Signalscheiben beruhende Verkehrsregelung zu befolgen (§ 38 bzw. 40 StVO).

Rechtsgrundlagen:

§ 43 Abs. 1 a in Verbindung mit § 36 Abs. 1, § 40 und § 94 b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung – StVO 1960, BGBl. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024

Der Bezirkshauptmann i.V.

Nicole Koschuh

(elektronisch gefertigt)